

Orte der Hoffnung

Hoher Dom, Paderborn
Dom St. Gorgonius und St. Petrus Apostel, Minden
St. Patrokli Dom, Soest
Wallfahrtsbasilika St. Mariä Heimsuchung, Werl
Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung, Kohlhagen
Wallfahrtskirche St. Bartholomäus, Salzkotten-Verne
Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung, Wilnsdorf
Propsteikirche St. Laurentius, Arnsberg
Propsteikirche St. Petrus und Andreas, Brilon
Propsteikirche St. Johannes Baptist, Dortmund
Propsteikirche St. Magnus, Marsberg
Pfarrkirche St. Jodokus, Bielefeld



Hg.:
Erzbistum Paderborn, KdÖR vertreten durch
Msgr. Dr. Michael Bredeck, Generalvikar
Prälat Thomas Dornseifer, Generalvikar
Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Tel.: +49 (0)5251 125-0 | Fax: +49 (0)5251 125-1470

Imprimatur:
Paderbornae, d. 5. m. Decembris 2024, Nr. 3253/1/5-2024
Vicarius Generalis Thomas Dornseifer

Titelbild: foxaon1987 | Shutterstock.com



Ihr Weg
zum
Jubiläumsablass



„Der Ablass lässt uns nämlich entdecken, wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist. Es ist kein Zufall, dass einst die Begriffe ‚Barmherzigkeit‘ und ‚Ablass‘ austauschbar waren, eben weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt.“

Papst Franziskus

Im Heiligen Jahr 2025 kann vom **29. Dezember 2024** bis zum **28. Dezember 2025** jeden Tag von Katholikinnen und Katholiken der Jubiläumsablass gewonnen werden. So geht es:

- Empfang des Sakraments der Versöhnung, der Beichte (ggf. auch einige Tage vorher oder nachher) und persönliche Abkehr von aller Anhänglichkeit an Sünde
- Empfang der Heiligen Kommunion
- Gebet in den Anliegen des Papstes (z.B. ein *Vater Unser* oder ein *Gegrüßet seist du, Maria*)

Zusammen mit ...

- einer Wallfahrt nach Rom und Besuch einer der päpstlichen Basiliken mit einer Heiligen Porte, *oder*

- einer Wallfahrt ins Heilige Land
oder
- dem Besuch einer der Kirchen der Orte der Hoffnung im Erzbistum Paderborn (s. Rückseite);
oder
- Werken der Barmherzigkeit als einer Pilgerfahrt zu Christus: Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Menschen (z.B. Alte, Kranke, Gefangene, Einsame, Bedürftige);
oder
- dem Einsatz der eigenen Zeit für die Gemeinschaft im Ehrenamt;
oder
- Fasten: leibliches Fasten, Freitagsopfer, Verzicht auf Ablenkungen (z.B. Fernsehen, Soziale Medien, ...) einen ganzen Tag in der Woche, oder eine Spende.

Allen, denen es aufgrund von Einschränkungen (z.B. Krankheit, Pflege, Beruf ...) nicht möglich ist, eines dieser genannten Werke zu tun, kann ein Ablass gewährt werden, wenn sie im Geiste vereint mitbeten und ihre Nöte vor Gott bringen.